

Fellbach, 30.04.2019

Statement zu REACH – Blei als Legierungsbestandteil von Stahl als SVHC-Stoff

Nach der REACH Verordnung Artikel 33 sind wir verpflichtet, Ihnen mitzuteilen, wenn ein geliefertes Erzeugnis einen Stoff der SVHC Kandidatenliste für das Zulassungsverfahren (<https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>) zu mehr als 0,1 % enthält. Bezugsgröße ist das kleinste Bauteil eines zusammengesetzten Erzeugnisses (Definition unter <https://www.reach-clp-biozid-helpdesk.de/de/REACH/Erzeugnisse/EuGH-Urteil/EuGH-Urteil.html>).

Am 27.06.2018 wurde Blei (CAS-Nr.: 7439-92-1) in die Kandidatenliste aufgenommen. Blei ist aktuell noch in Erzeugnissen und Einzel- bzw. Ersatzteilen unseres Produktsortimentes als Legierungskomponente von Automatenstahl und Messing enthalten.

Als in der EU ansässiger Hersteller und Lieferant von mechanischen Messgeräten v.a. zum Messen von Bohrungen, Umfangsbandmaßen, etc., die gemäß o.g. Verordnung Erzeugnisse darstellen, aus denen unter üblichen Verwendungsbedingungen keine Stoffe freigesetzt werden, unterliegen wir selbst keiner Pflicht zur Registrierung von Stoffen und Zubereitungen. Dasselbe gilt für die von uns vertriebenen Komplementärprodukte.

Unsere Unterlieferanten wurden / werden durch uns auf ihre Verpflichtungen im Zusammenhang mit REACH hingewiesen.

Die von uns hergestellten SCHWENK Produkte, insbesondere die Bohrungsmessgeräte (u.a. SUBITO, OD Messdorne, OSIMESS) enthalten in mehreren Bauteilen aus Stahl den Stoff Blei (CAS Nummer: 7439-92-1) zu mehr als 0,1 %.

Blei ist in dem sehr häufig verwendeten Automatenstahl Materialnummer 1.0718 mit 0,15 – 0,35% enthalten. Da Blei als Legierungsbestandteil fest eingebunden ist und somit keine Exposition zu erwarten ist, sind keine zusätzlichen Angaben zur sicheren Verwendung notwendig.

In einigen wenigen kleinen Bauteilen wird zudem Messing als Konstruktionswerkstoff für Führungs- und /oder Klemmbuchsen verwendet. Auch hier ist Blei als Legierungsbestandteil zu mehr als 0,1% enthalten.

Die Anwendung dieser Produkte ist weiterhin zugelassen und sicher. Eine Sicherheitsdokumentation ist nicht erforderlich.

Sollten Sie weitere Informationen benötigen, senden Sie uns bitte Ihre Anfrage an:
SCHWENK Längenmesstechnik GmbH & Co. KG
Esslinger Straße 84
70736 Fellbach

oder an reach@schwenk-lmt.de.

Hinweis: Die Angaben dieser Kundeninformation basieren auf den derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen sowie auf dem Stand der Gesetzgebung zum Ausgabedatum.